



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7483/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	20.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2023

Titel:

7. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage 2 beigefügte 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe- Urstromtal vom 09.11.2005 in der Fassung der 6. Änderung vom 15.12.2021.

Finanzielle Auswirkung: [ja] siehe Erläuterungen

Bestätigung Kämmerei:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Der für die bisher gültigen Abwassergebühren maßgebliche Kalkulationszeitraum endet zum 31.12.2023. Gemäß § 6 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg sind die Gebühren spätestens alle 2 Jahre neu zu kalkulieren.

Die fixen Kosten (Nettobeträge) der zentralen Abwasserbeseitigung einschließlich Beckenabwasser, d.h. die Summe der mengenunabhängigen Kosten betragen im Kalkulationszeitraum 2024/2025 4.395 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 (3.590 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung des fixen Betreiberentgeltes von 805 T€ pro Jahr. Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen inflationsbedingt aus den gestiegenen Aufwendungen für bezogene Leistungen, aus höheren Personalkosten sowie aus der Erhöhung der kalkulatorischen Zinsen.

Die für die zentrale Abwasserbeseitigung einschließlich Beckenabwasser gebührenrelevanten anteiligen Fixkosten (Bruttobeträge) betragen im Kalkulationszeitraum 2024/2025 5.230 T€ pro Jahr (Anlage 1.1). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 (4.272 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung von 958 T€ pro Jahr.

Die variablen Kosten (Nettobeträge) der zentralen Abwasserbeseitigung, d.h. die Summe der mengenabhängigen Kosten betragen im Kalkulationszeitraum 2024/2025 884 T€ pro Jahr (Anlage 1.3). Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 (521 T€) ergibt sich hier eine Steigerung von 363 T€ pro Jahr.

Die für die zentrale Abwasserbeseitigung gebührenrelevanten anteiligen variablen Kosten (Bruttobeträge) betragen im Kalkulationszeitraum 2024/2025 1.052 T€. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 (620 T€ pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung von 432 T€ pro Jahr.

Die im Kalkulationszeitraum 2024/2025 zugrundegelegte Abwassermenge bei der zentralen Abwasserbeseitigung beträgt 970 T cbm pro Jahr. Gegenüber dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 (960 T cbm pro Jahr) ergibt sich hier eine Steigerung der Abwassermenge von 10 T cbm pro Jahr.

Bei der Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands wurden gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg bei der zentralen Abwasserbeseitigung die in den Jahren 2020 und 2021 erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 205 T€ kostenmindernd berücksichtigt. Die in den Jahren 2020 und 2021 beim Beckenabwasser entstandenen Defizite von insgesamt 12 T€ wurden kostenerhöhend berücksichtigt.

Aus der erläuterten inflationsbedingten Kostenentwicklung macht sich trotz der Berücksichtigung der Überschussvorräte 2020 und 2021 und höherer Verteilungsmenge bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung eine Anpassung der Abwassergebühren erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, $\frac{1}{4}$ der gestiegenen Fixkosten auf die Grundgebühren zu verteilen sowie den verbleibenden Fixkostenanteil sowie die Steigerung der variablen Kosten auf die Mengengebühr zu verteilen. Hieraus resultierend ergeben sich die notwendigen Gebührenanpassungen wie folgt:

Nenndurchfluss Wasserzähler	nach MID	Grundgebühr bisher €/Monat	Grundgebührevorschlag ab 01.01.2024 €/Monat
QN 1,5	Q3- 2,5	4,00	5,50
QN 2,5	Q3- 4	6,80	9,35
QN 3,5	Q3- 6,3	9,20	12,65
QN 6	Q3- 10	16,00	22,00
QN 10	Q3- 16	26,80	36,85
QN 15	Q3- 25	40,00	55,00
QN 25	Q3- 40	66,80	91,85
QN 40	Q3- 63	106,40	146,30
QN 60	Q3- 100	160,00	220,00
QN 100	Q3- 160	266,80	366,85
QN 150	Q3- 250	400,00	550,00

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Grundgebührenanpassung stellt sich die Entwicklung der Abwassermengengebühr wie folgt dar:

Abwassergebühr zentrale Schmutzwasserbeseitigung:

bisher: 4,32 €/cbm

Gebührevorschlag ab 01.01.2024 5,66 €/cbm

ermäßigte Gebühr für Beckenabwasser:

bisher: 2,35 €/cbm

Gebührevorschlag ab 01.01.2024 2,63 €/cbm

Anlage:

- Anlage 1 Gebührenkalkulation
- Anlage 2 Entwurf 7. Änderungssatzung
- Anlage 3 Auswirkungen Gebührenanpassung

Anlage 1 Gebührenkalkulation
Anlage 2 Entwurf 7. Änderungssatzung
Anlage 3 Auswirkungen Gebührenanpassung